



Mitteilungsblatt

für die Gemeinde Donnersdorf

Ortsteile Donnersdorf, Falkenstein, Kleinrheinfeld,
Pusselsheim, Traustadt, Gut Tugendorf

32. Jahrgang

Nr. 7

16.07.2021

Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Donnersdorf - Landkreis Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2021

I.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.018.400 €
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.481.100 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.600.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 320 v.H.
- b) für die Grundstücke (B) 310 v.H.

2. Gewerbesteuer 305 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgabennach dem Haushaltsplan wird auf 669.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft

II.

Die Haushaltssatzung 2021 wird gemäß Schreiben des Landratsamtes Schweinfurt vom 18.05.2021, Nr. 30-941/2/1-124, im Hinblick auf den Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 1.600.000 € für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, nach Terminvereinbarung, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Donnersdorf, den 21.05.2021
gez. Schenk, 1. Bürgermeister

Bürgerversammlungen 2021

Die wichtigen Bürgerversammlungen finden statt! Aufgrund der aktuellen Lage haben wir uns entschlossen, diese im freien stattfinden zu lassen. Voraussetzung hierfür wird ein von uns erstelltes Hygienekonzept sein, um den pandemiebedingten Schutz zu gewährleisten. Das bedeutet: Mindestabstand 1,5 m, FFP2 Maske bis zum Sitzplatz, Desinfektion der Hände, keine Bewirtung, usw. Sollte uns das Wetter nicht gewogen sein, werden wir die einzelne Bürgerversammlung kurzfristig verlegen.

Nun zu den Terminen:

- 29.07. Kleinrheinfeld, im Außenbereich der Herrnseestuben
- 30.07. Traustadt, im Pausenhof der Grundschule
- 05.08. Pusselsheim, hinter dem Feuerwehrhaus
- 06.08. Donnersdorf und Falkenstein, am Parkplatz vor dem Feuerwehrhaus.

Beginn ist jeweils um 18.30 Uhr!!

Gemeinde Donnersdorf

Klaus Schenk, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung
Bebauungsplan „Spitzäcker“ mit integrierter
Grünordnungsplanung für den Gemeindeteil
Falkenstein, Gemeinde Donnersdorf

I.

In der Sitzung vom 31.05.2021 beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Donnersdorf die Aufstellung des Bebauungsplanes „Spitzäcker“. In den Geltungsbereich des Bebauungsplanes werden Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 55 und 60 der Gemarkung Falkenstein einbezogen. Das Baugebiet grenzt nördlich an das Baugebiet „Wohnauer Weg“ und westlich an den Radweg zwischen Falkenstein und Donnersdorf an. Die Lage ergibt sich aus der nachstehenden Karte:



Die Erschließung des Gebiets erfolgt über die Ortsstraße auf der Fl.Nr. 60 der Gemarkung Falkenstein. Das Gebiet wird als Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt. Bei der Festsetzung des Allgemeinen Wohngebiets sind die Nutzungen nach § 4 Abs. 3 Nrn. 1 bis 5 BauNVO im Bebauungsplan ausdrücklich ausgeschlossen; damit wird auch das Beeinträchtigungspotential der Planung hinsichtlich Umweltbelangen möglichst gering gehalten. Der Inhalt dieses Beschlusses wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

II.

In der Sitzung vom 31.05.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB. Nach § 13 b BauGB gilt für die Durchführung des Verfahrens die Vorschriften des § 13 a BauGB entsprechend.

Gründe für den Ausschluss des beschleunigten Verfahrens sind nicht ersichtlich. Nach § 13a BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Die Gemeinde Donnersdorf sieht von daher ab

- a) von Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB,
- b) vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB,
- c) von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind,
- d) von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB,
- e) von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§ 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB) ab. § 4 c BauGB wird nicht angewandt.

Darüber hinaus gelten im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, als im Sinne des § 1 a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig, d.h. ein Ausgleich für den Eingriff ist nicht erforderlich.

Mit Beschluss des Gemeinderats Donnersdorf vom 31.05.2021 wurde die Auslegung des Bebauungsplanes „Spitzäcker“ (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB) angeordnet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung zum Bebauungsplan und zur Grünordnung liegen in der Zeit vom 06.08.2021 bis 06.09.2021 während der allgemeinen Dienststunden (s. u.) in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, Gerolzhofen, Zi. 21, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Um die Vereinbarung eines Termins für die Einsichtnahme wird gebeten. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen oder Anregungen schriftlich abgegeben werden.

Allgemeine Öffnungszeiten sind:

Montag:	8.30 Uhr bis 12 Uhr
Dienstag:	8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.Uhr
Donnerstag:	8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13.30 Uhr bis 17 Uhr
Freitag:	8.30 Uhr bis 12 Uhr.

Weitere umweltbezogene Informationen liegen nicht vor. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die o.g. Planunterlagen sind der genannten Frist auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen abrufbar: www.vg-gerolzhofen.de

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Donnersdorf, 13.07.2021
Gemeinde Donnersdorf
gez.Schenk,
Erster Bürgermeister

Zweckverband zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe

Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Gemäß § 25 Abs. 4 EBV wird die Gemeinde gebeten, die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und den nachgenannten Bestätigungsvermerk in der ortsüblichen Form öffentlich bekannt zu machen. Die Verbandsversammlung hat den Jahresabschluss 2017 in seiner Sitzung am 17.05.2019 festgestellt und genehmigt. Der Jahresverlust in Höhe von **1.233.586,93 €** wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes in München vom 28.03.2019 über die Prüfung des Jahresabschlusses schließt mit folgendem

Bestätigungsvermerk

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie sind von den Vorgaben des KAG geprägt und geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Gemäß § 25 Abs. 4 EBV wird die Gemeinde gebeten, die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und den nachgenannten Bestätigungsvermerk in der ortsüblichen Form öffentlich bekannt zu machen. Die Verbandsversammlung hat den Jahresabschluss 2018 in seiner Sitzung am 18.05.2020 festgestellt und genehmigt. Der Jahresgewinn in Höhe von **151.379,29 €** wird zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet. Der Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes in München vom 24.03.2020 über die Prüfung des Jahresabschlusses schließt mit folgendem

Bestätigungsvermerk

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Gemäß § 25 Abs. 4 EBV wird die Gemeinde gebeten, die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und den nachgenannten Bestätigungsvermerk in der ortsüblichen Form

öffentlich bekannt zu machen. Die Verbandsversammlung hat den Jahresabschluss 2019 in seiner Sitzung am 20.05.2021 festgestellt und genehmigt. Der Jahresverlust in Höhe von **1.099.049,31 €** wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes in München vom 16.03.2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses schließt mit folgendem

Bestätigungsvermerk

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Gemäß § 27 Abs. 3 KUV wird die Gemeinde gebeten, die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und den nachgenannten Bestätigungsvermerk in der ortsüblichen Form öffentlich bekannt zu machen. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss 2019 in seiner Sitzung am 01.06.2021 festgestellt und genehmigt. Der Verlust in Höhe von **41.227,93 €** wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes in München vom 16.03.2021 über die Prüfung der Jahresabschlüsse schließt mit folgendem

Bestätigungsvermerk

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse - entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalunternehmens zum 31.12.2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.“

Allgemeine Datenschutzhinweise und Informationen nach Art. 13 DSGVO bei Erhebung und zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie auf unserer Homepage.

Die Jahresabschlüsse und die Lageberichte liegen in der Zeit vom 19. Juli 2021 bis 27. Juli 2021 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe in 97490 Poppenhausen, Bergstraße 4, öffentlich aus.



Hallo Kinder, hallo Eltern,
wir wollen Euch darüber informieren,
was der FC Blau-Weiß Donnersdorf
ab sofort für die Kleinsten der Gemeinde anbietet:

Krabbelgruppe

Wer: Kinder von 0 bis 3 Jahren

Wann: immer donnerstags von
9 Uhr bis ca.10.30 Uhr

Kinderturnen I

Wer: Kinder ab 2 bis 4 Jahren

Wann: immer montags von
16 Uhr bis ca.17 Uhr

Kinderturnen II (ohne Eltern)

Wer: Kinder ab 4 bis 6 Jahren

Wann: immer dienstags von
15 Uhr bis ca.16 Uhr

Wo: Sportplatz des FC

Einfach vorbeikommen und mitmachen!
Wir freuen uns auf Euch!

Biergarten am Sportplatz geöffnet

Die DJK Traustadt lädt Sie wieder herzlich zum
Biergartenbesuch am neuen Sportplatz in Traustadt ein.

*Geöffnet ist der Biergarten bei schönem Wetter wieder
am Samstag, den 14.08.21 ab 18 Uhr.*

Es finden auch Einlagespiele der Korbballabteilung Jugend
9 und 12 statt.

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Bei entsprechendem Zuspruch wird der Biergarten an
weiteren Samstagen geöffnet. Öffnungstermine werden
dann rechtzeitig wieder bekannt gegeben

*Auf Ihren Besuch freut sich die
DJK Traustadt*

Herzliche Grüße

an **alle unsere Vereinsmitglieder** mit Familien und
**allen Bürgerinnen und Bürgern der Großgemeinde
Donnersdorf.**

Nach einer, in allen Belangen sehr schwierigen,
entbehrungsreichen mit zahllosen Vorschriften und
Anweisungen, vergangenen Zeit, kehrt Gott sein Dank,
so langsam wieder unser altes Leben in hoffentlich naher
Zukunft wieder vollständig zurück.

Sind wir alle sehr dankbar, dass wir diese schwierige Zeit
doch fast alle ohne größere Komplikationen überstanden
haben, mit unserer gemeinsamen Rücksichtnahme
auf andere, und Umsetzung von vielen verschiedenen
Maßnahmen, auch wenn wir nicht alle verstanden und
evtl. gut heißen konnten.

Wir dürfen, sollten aber auch nicht zu leichtsinnig werden,
auch wenn die Zahlen sich zwar zum **Guten** gewendet
haben, dieses **Erreichte** wieder leichtfertig aufs Spiel zu
setzen.

Sind wir froh, das wir endlich die Möglichkeit haben, unter
bestimmten Voraussetzungen wieder Spaß, Lebensfreude
und das familiäre Miteinander auf Vereinsebene oder im
täglichen Alltag genießen zu können.

**In diesem Sinne Euch allen viel Glück und alles Gute.
Machts gut und bleibt gesund.**

Zusammen schaffen wir das schon !!

Herzliche Grüße von Euren
Donnersdorfer Vereinen

**FC Bayern Fanclub „Die Falkenberger“
Kleintierzuchtverein e.V.**

**Radfahrer Verein „Frankonia“
Soldatenkameradschaft Donnersdorf**

Die Stricklieseln

Die Stricklieseln treffen sich wieder
am **Dienstag 27.07.21 ab 14 Uhr**
in Donnersdorf
im Pfarrhaus, Erdgeschoss.
Bei schönem Wetter im Pfarrgarten.



Alle interessierten Gemeindemitglieder sind hierzu
herzlich eingeladen

**FC Bayern München Fanclub
„Die Falkenberger“ Donnersdorf**

Liebe **Mitglieder**, ob groß oder klein

..... es ist bald wieder soweit

die neue **Bundesligasaison 2021/2022** steht in den Startlöchern und wir freuen uns alle, dass es wieder losgeht, und dass wir endlich wieder tolle Events und Busfahrten miteinander erleben können.

Wir möchten Euch alle sehr gerne zu einer **Saisoneröffnungs - Grillfeier mit allem drum und dran einladen**, und würden uns freuen, wenn wir **zahlreiche Mitglieder und Bayernfreunde** dazu begrüßen können.

Wann: **Freitag, den 13.08.2021**

Uhrzeit: **18 Uhr**

Wo: **Im Großen Saal unseres Falkenbergzentrums**
(Hier können wir die Auflagen wegen Corona erfüllen)

Warum: **Großbildleinwand Borussia Gladbach gegen unseren FCB**

Spiel wurde terminiert auf 20.30 Uhr !!

Für **Speisen** (Grillspezialitäten aller Art) und **Getränke** wird wie immer bestens gesorgt!!!!

Freuen wir uns nach so langer Zeit wieder aufs **Wiedersehen**, auf eine **tolle und vor allem spannende Saison** und vielleicht, wenn alles klappt mir dem 10. Meistertitel in Folge.

Wichtiger ist zwar, dass wir gesund bleiben aber schlecht wäre es nicht !

Alles weitere erfolgt noch mit separater E-Mail oder WhatsApp.

Rot weiße Grüße

Mia san mia.

Euer Präsident
der Bayenroland

Verloren!

Mitte – Ende Mai wurde ein Saugschlauch eines Vorwerk Staubsaugers (grün) im Bereich Gewerbegebiet verloren. Der Finder kann diesen gerne im Rathaus Donnersdorf abgeben.

Vielen Dank.

**Radfahrer Verein Frankonia e.V.
Donnersdorf**

Vorschau auf kommende Aktivitäten und Events !!

Liebe Mitglieder und Radlerfreunde.

das geplante **Sommerfest**, für **Samstag, den 24.07.2021** möchten wir den Umständen entsprechend doch gerne nochmal ausfallen lassen und dafür dann im Herbst (Mitte/Ende September/Anfang Oktober) einen zünftigen **Federweißerabend mit allem drum und dran** auf die Beine stellen.

Ein fester Termin ist aufgrund der schwierigen, veränderten Wetterlage noch nicht terminierbar.

Alles nähere dazu folgt dann auf jeden Fall zeitnah.

Wir möchten am **Sonntag, den 25.07.2021**, in diesem Jahr leider erst zu unserer ersten gemeinsame **Radlertour** herzlichst einladen. Streckenführung (ca. 30-35 km) ist auf jeden Fall für jeden machbar.

Treffpunkt ist um **13.30 Uhr** an der Bushaltestelle Kirche.

Keine Anmeldung nötig.

Unsere traditionelle **Hofschoppentour haben wir** fest terminiert für **Sonntag, den 22.08.2021**. Streckenführung wie gehabt mit Einkehr in Volkach und .. und .. und !!

Alles andere wie im vorletzten Jahr.

Bitte den Termin für Euch freihalten. Alles Weitere erfolgt in einer separaten E-Mail.

Hier ist auf jeden Fall eine Anmeldung zwingend nötig.

Euch allen eine schöne, unfallfreie Radlerzeit.

Machts gut und bleibt gesund.

Viele, herzliche Radlergrüße

Euer Vorstand

Roland Heller

Ankündigung – Forellenräuchern

Der Anglerverein Donnersdorf bietet für interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger am 14. August den Verkauf von frisch geräucherten Forellen aus dem vereinseigenen Räucherofen an.

Da sich das Befeuern des Räucherofens nur ab einer gewissen Anzahl von Forellen lohnt, bitten wir Interessierte, sich bis zum 1. August 2021 schriftlich oder telefonisch mit Mengenangabe zu melden:

• Eugen Ebert – Tel.Nr.: 367 oder per
Mail: eugen.ebert@gmx.net

• Dieter Grieser – Tel.Nr.: 609 oder per
Mail: dieter.grieser@gmx.de

Es grüßt herzlichst der Anglerverein Donnersdorf.

Kleintierzuchtverein B1144 e.V. Donnersdorf

Herzliche Einladung an alle Vereinsmitglieder zur **Jahreshauptversammlung 2021** am **Samstag, den 31.07.2021** um **18 Uhr** im Vereinsheim.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den 2. Vorsitzenden
2. Gedenken der verstorbenen Züchterfreunde
3. Verlesen der Niederschrift JHV 2020
4. Bericht des 2. Vorsitzenden
5. Bericht der Zuchtwarte und Jugendleiter
6. Bericht des Kassiers und der Kassenrevisoren
7. Entlastung des Kassiers und der gesamten Vorstandschaft
8. Bildung eines Wahlausschusses
9. Neuwahlen
10. Auflösung des Vereins wenn sich keine neue Vorstandschaft bildet
11. Aktivitäten 2021
12. Verschiedenes und Züchteraussprache
13. Wünsche und Anträge sind schriftlich beim 2. Vorsitzenden bis zum 16.07.2021 einzureichen

Mit freundlichem Züchtergruß

Simone Wenzlick

2. Vorsitzende



UZ
MAINFRANKEN

Kaufen Sie Ihren Strom schon regional?

Ihr Partner für grüne Energie und digitalen Fortschritt zwischen Main und Steigerwald bietet Ihnen 100 % Naturstrom aus Bayern mit persönlichem Service zu garantiert fairen Preisen!

www.uez.de

Neue Aufwärmtrikots

Die Freude war groß: Mit einem neuen Satz Aufwärmtrikots starten die jungen Kicker der U7 der SG Donnersdorf/Traustadt in eine neue Saison.

Ein Verein lebt wesentlich von seinen Mitgliedern, deren Engagement und Begeisterung. Umso mehr schätzen wir das Sponsoring der Firma Auto Bathon, die mit Ihrer Unterstützung dafür sorgen, dass ein aktives Vereinsleben weiterhin möglich ist.

Nur dem großzügigen Engagement und der freundschaftlichen Verbundenheit mit regionalen Partnern ist es zu verdanken, dass die Jugendarbeit weiter gestärkt werden kann und immer wieder Hervorragendes geleistet wird.

Wir sagen daher ein herzliches Dankeschön an Werner und Volkhard Bathon.



Foto hinten von links nach rechts:

Jakob Hebenstreit, Daniel Gernert, Werner Bathon, Volkhard Bathon, Roland Schöner

Vorne von links nach rechts:

Milan Vad, Bastian Heilmann, Lukas Köhler, Tim Nusser, Clemens Niedermeyer, Nevio Cecconi, Lukas Ruß, Jonas Erfurth, Merle Schmitt, Jari Strusch, Philipp Gernert, Jannes Haupt, Diago Kensy

Es fehlen:

Markus Nusser, Marlo Barth, Finn Hofmann, Jonas Kroll, Samuel Kreidel

Foto: Jennifer Gernert

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte):

Der neue Bereitschaftsdienst für Stadt und Land: Aus den bislang neun Bereitschaftsdienstgebieten wird eine große Zentrale Praxis im St. Josefs-Krankenhaus.

Seit April 2013 gibt es den Bereitschaftsdienst in der Zentralen Praxis im St.-Josefs-Krankenhaus in Schweinfurt.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 18 bis 21 Uhr

Mittwoch, Freitag von 16 bis 21 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr

Während der vorstehend genannten Öffnungszeit können alle fahr- und transportfähigen Patienten in dringenden Fällen ohne Anmeldung kommen. Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Hausarzt nicht erreichbar ist, können Sie in dringenden Erkrankungsfällen einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über Tel. 116117 (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an Tel. 112

Kinderärzte:

Ab 30.01.2017 ist der Bereitschaftsdienst neu geregelt: Er wird von der „Kinder- und Jugendmedizinischen Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön“ angeboten, die im Leopoldina-Krankenhaus beheimatet ist.

Die Bereitschaftspraxis arbeitet

Mittwoch, Freitag von 16 bis 19.30 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 14 Uhr und von 15 bis 19.30 Uhr

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

Zahnarztendienst:

(Wochenend- und Feiertagsdienst jeweils von 10 Uhr bis 12 Uhr und von 18 Uhr bis 19 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.)

Samstag/Sonntag 17./18.07.2021

Peter Fersch

Schönbornstr. 23, 97353 Wiesentheid, Tel. 09383 / 371

Samstag/Sonntag 24./25.07.2021

Dr. med. dent. Alexander Ambros

Schultheißstr. 8, 97478 Knetzgau, Tel. 09527 / 611

Samstag/Sonntag 31.07./01.08.2021

Dr. Olaf Hiltl

Spitalstr. 18, 97332 Volkach, Tel. 09381 / 6755

Samstag/Sonntag 07./08.08.2021

Peter Fersch

Schönbornstr. 23, 97353 Wiesentheid, Tel. 09383 / 371

Samstag/Sonntag 14./15.08.2021

Dr. Rainer Hampel

Reichsgraf-v.-Seckendorff-Str. 7, 97486 Königsberg,

Tel. 09525 / 234

Apothekendienst:

(Der Bereitschaftsdienst wechselt täglich um 8.00 Uhr)

15.07.2021 Fuchs-Apotheke Knetzgau; 16.07.2021 Einhorn-Apotheke Haßfurt; 17.07.2021 St. Florian-Apotheke Gerolzhofen; 18.07.2021 St. Christophorus-Apotheke Sand; 19.07.2021 Löwen-Apotheke Haßfurt; 20.07.2021 Linden-Apotheke Grettstadt; 21.07.2021 Stadt-Apotheke Haßfurt; 22.07.2021 Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 23.07.2021 Apotheke am Krankenhaus Haßfurt; 24.07.2021 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 25.07.2021 Einhorn-Apotheke Haßfurt; 26.07.2021 Medicon-Apotheke Schweinfurt; 27.07.2021 St. Christophorus-Apotheke Sand; 28.07.2021 Löwen-Apotheke Haßfurt; 29.07.2021 Stern-Apotheke Schwebheim; 30.07.2021 Stadt-Apotheke Haßfurt; 31.07.2021 Linden-Apotheke Grettstadt; 01.08.2021 Apotheke am Krankenhaus Haßfurt; 02.08.2021 Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 03.08.2021 Einhorn-Apotheke Haßfurt; 04.08.2021 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 05.08.2021 St. Christophorus-Apotheke Sand; 06.08.2021 Löwen-Apotheke Haßfurt; 07.08.2021 Linden-Apotheke Zeil; 08.08.2021 St. Florian-Apotheke Gerolzhofen; 09.08.2021 Stern-Apotheke Schwebheim; 10.08.2021 Apotheke am Krankenhaus Haßfurt; 11.08.2021 Fuchs-Apotheke Knetzgau; 12.08.2021 Einhorn-Apotheke Haßfurt; 13.08.2021 Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 14.08.2021 St. Christophorus-Apotheke Sand; 15.08.2021 Kronen-Apotheke Gerolzhofen

Den tagesaktuellen Apothekennotdienst für Bayern finden Sie auf der Homepage der Bayer. Landesapothekerkammer unter <http://lak-bayern.notdienst-portal.de>

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Donnersdorf

verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

Erster Bürgermeister Klaus Schenk • Gemeinde Donnersdorf

Amtsstunden Rathaus Donnersdorf:

Mittwochs von 13.30 – 18.00 Uhr außer an Feiertagen.

Kirchstr. 1 • 97499 Donnersdorf • Telefon: 09528/294 o. 09382/607-0

E-Mail: gemeinde@donnersdorf.de • Internet: www.donnersdorf.de



Die Corona-Schutzimpfung ist der wichtigste Schritt auf dem Weg zurück in einen gewohnten Alltag. Darum ist die Impfbereitschaft von uns allen weiterhin essentiell im gemeinsamen Kampf gegen Corona.

Die Impfkampagne geht nun in eine neue Phase: War noch vor Kurzem zu wenig Impfstoff vorhanden, sind es aktuell die Impfwilligen, die fehlen. Das könnte den bisherigen Fortschritt auf dem Weg hin zu einer größtmöglichen Durchimpfung der Bevölkerung zum Stillstand bringen.

Stadt und Landratsamt Schweinfurt haben in Abstimmung mit dem Dienstleister des Impfzentrums, der Firma 21Dx, beschlossen, den Weg zur Impfung zu erleichtern.

Seit Mitte Juli 2021 ist in Stadt und Landkreis Schweinfurt ein Impfbus unterwegs, der an vielen Stationen Halt macht und die Impfmöglichkeit für alle Bürger vor Ort sicherstellt. Es kann daher jedem Impfwilligen ab 16 Jahren ein kurzfristiges und bürgernahes Impfangebot gemacht werden. Auch ist hierfür keine Registrierung oder Terminvereinbarung erforderlich.

Der Impfbus kommt auch nach Donnersdorf.

Am Freitag, 23. Juli 2021 besteht von 16 - 19 Uhr am Rathausplatz (Kirchstraße 1) eine Impfmöglichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger.

Zu jeder Impfung muss ein gültiger Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) vorgelegt werden können. Zusätzlich wäre es hilfreich, wenn auch der Impfpass mitgebracht werden könnte. Wer keinen Impfpass dabei hat, erhält vor Ort eine entsprechende Bescheinigung.

Weitere Informationen können auf der Seite des Landratsamtes unter <https://www.landkreis-schweinfurt.de/sofortimpfung> nachgelesen werden.

Sofern möglich, wird um eine vorherige Registrierung unter <https://impfzentren.bayern/citizen/> gebeten, um vor Ort einen möglichst geringen Aufwand und damit ein schnelleres Impfen zu ermöglichen.

Geimpft wird mit dem mRNA-Impfstoff von BioNTech/Pfizer sowie dem vektorbasierten Impfstoff von Johnson&Johnson. Nach den neuen Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) können die Impfintervalle für den Impfstoff von BioNTech/Pfizer jetzt verkürzt werden. So müssen zwischen Erst- und Zweitimpfung bei BioNTech/Pfizer nur noch drei Wochen liegen. Beim Impfstoff von Johnson&Johnson reicht sogar eine einmalige Impfung für den vollständigen Impfschutz aus.

Zabelsteinturm für Publikumsverkehr freigegeben

Wegen der anhaltend niedrigen Inzidenz im Landkreis Schweinfurt kann der neu errichtete Zabelsteinturm eröffnet werden. Besucherinnen und Besucher müssen sich an das vorgegebene Hygienekonzept halten.

Der neu errichtete Aussichtsturm auf dem Zabelstein ist in seiner Holz-Stahl-Bauweise und mit seiner eindrucksvollen Höhe von fast 20 Metern ein echter Hingucker. Nur: Mehr als „hingucken“ war bislang leider nicht drin für die vielen Wanderinnen und Wanderer, die es in den zurückliegenden Monaten auf den Zabelstein verschlagen hat. Aufsteigen und den Blick über das Steigerwaldvorland und das Schweinfurter Becken und bei guter Sicht bis in die Rhön schweifen lassen? War leider nicht möglich. Denn der neue Aussichtsturm konnte pandemiebedingt seit seiner Fertigstellung im Dezember 2020 nicht für den Publikumsverkehr freigegeben werden.

Nun hat das Warten ein Ende. Aufgrund der anhaltend niedrigen Inzidenzwerte im Landkreis Schweinfurt sieht sich der Landkreis Schweinfurt als Betreiber des Zabelsteinturms in der Lage, den Neubau für den Publikumsverkehr zu öffnen. „Es freut mich sehr, dass wir den neuen Zabelsteinturm nun endlich freigeben können. Der Steigerwald als touristisches Ausflugsziel und Naherholungsgebiet für die Bürgerinnen und Bürger aus der Region wird von der fast 20 Meter hohen Aussichtsplattform im Panoramablick erschließbar“, sagte Landrat Töpfer. „Das ist ein wunderbarer Ausblick in unsere schöne Heimatregion, ich verspreche nicht zu viel, wenn ich sage, dass sich der Aufstieg auf jeden Fall lohnt.“ Am Montag (21. Juni) hat der Landrat bei einem Vor-Ort-Termin den Aussichtsturm gemeinsam mit Frank Hart, dem Leiter des Hochbauamts im Landratsamt Schweinfurt, eröffnet, auf eine Einweihungsfeier wurde coronabedingt verzichtet. Das Hochbauamt war für die Planung und Umsetzung des Bauprojekts zuständig, das Landratsamt ist als Bauherr und Eigentümer der Betreiber des Aussichtsturms. Das Landratsamt dankt ausdrücklich allen beteiligten Baufirmen sowie dem THW Gerolzhofen, der Gemeinde Michelau, dem Verein Naturpark Steigerwald, dem Steigerwaldclub sowie den Bayerischen Staatsforsten, die alle durch ihre hervorragende Unterstützung erheblich dazu beigetragen haben, dass die Geschichte des Zabelsteinturms erfolgreich weitergeht.

Die Nutzung der Metalltreppe und der Aussichtsplattform ist coronabedingt an Bedingungen geknüpft, die seitens der Nutzerinnen und Nutzer des Turms unbedingt beachtet werden müssen, um das Infektionsrisiko während des Aufenthalts auf dem Turm zu minimieren.